

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0737/2015
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 20.04.2015	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 30.06.2015

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Kenntnisnahme	07.07.2015	N
Stadtrat	Kenntnisnahme	15.07.2015	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen;
hier: Abspaltung der Sparte "Contractingdienstleistungen Wärme" der Stadtwerke Mainz Netze GmbH in die Thermago GmbH

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den Juni 2015
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den Juli 2015
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und der Stadtrat nehmen die Abspaltung der Sparte „Contractingdienstleistungen Wärme“ der Stadtwerke Mainz Netze GmbH in die Thermago GmbH zur Kenntnis.

1. Sachverhalt

Zur Bündelung der Fernwärme- und Contractingaktivitäten der Stadtwerke Mainz AG (nachfolgend: SWM) hat der Stadtrat am 04.12.2013 (BV 1763/2013) die Gründung der Thermago GmbH durch die SWM beschlossen. Gesellschaftszweck ist die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen im Bereich der Versorgung mit Wärme sowie die Optimierung der Energieeffizienz von Anlagen und Gebäuden in diesem Bereich, einschließlich der Konzipierung, der Planung, des Baus, des Betriebs, der Finanzierung und der Abrechnung geeigneter Anlagen, auch unter Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung.

Im Jahr 2011 wurde im Zuge der Bildung einer großen Netzgesellschaft u.a. die Funktionseinheit „Technische Dienstleistungen Netze und Kundenanlagen“ der SWM, zu der auch die Sparte „Contractingdienstleistungen Wärme“ gehört, in die 100%ige Tochtergesellschaft Stadtwerke Mainz Netze GmbH überführt. Wie bei der Gründung der Thermago GmbH vorgesehen, wurde diese Sparte im Mai 2015 von der Stadtwerke Mainz Netze GmbH in die im Dezember 2013 ins Handelsregister eingetragene Thermago GmbH abgespalten und dazu ein Abspaltungs- und Übernahmevertrag gemäß § 123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG geschlossen. Dem Unternehmensteil „Contractingdienstleistungen Wärme“ sind vier Mitarbeiter/innen zugeordnet, deren Arbeitsverhältnisse ebenfalls auf die Thermago GmbH überführt wurden.

Das abzusplattende Nettovermögen mit einem Wert von ca. 900.000 EUR wurde in Höhe von 5.000 EUR in das Stammkapital der Thermago GmbH eingezahlt, der Rest wurde in die Kapitalrücklage der Thermago GmbH eingestellt. Der neue Geschäftsanteil wurde von der SWM übernommen, so dass diese weiterhin 100% der Geschäftsanteile an der Thermago GmbH hält.

Der beschriebene Vorgang führte zu einer Änderung des Gesellschaftsvertrags der Thermago GmbH. Der neue Gesellschaftsvertrag ist in der Anlage beigefügt.

2. Lösung

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

3. Alternative

keine

4. Bewertung und Analyse geschlechtsspezifischer Folgen

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage:

Neufassung Gesellschaftsvertrag Thermago GmbH